

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 81 (vorhabenbezogen)

„Sondergebiet Energiezentrale und PoP-Gebäude südlich der Straße zum Kuckucksheim“

sowie

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wörthsee

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in seiner Sitzung am 26.01.2022 beschlossen, für eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 507, Gemarkung Steinebach, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan i.S. von § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen und im Parallelverfahren hierzu die 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wörthsee durchzuführen.

In der Gemeinderatssitzung am 06.04.2022 wurde beschlossen, mit dem vorgestellten Bebauungsplanentwurf das Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 02.05.2022 – 07.06.2022 durchgeführt.

Am 19.10.2022 / 14.11.2022 hat sich der Gemeinderat mit den eingegangenen Stellungnahmen beschäftigt und den Bebauungsplanentwurf (Entwurf vom 14.11.2022) sowie die Durchführung des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf mit Umweltbericht und Begründung in der Fassung vom 14.11.2022 sowie folgenden Anlagen:

- Immissionsschutztechnisches Gutachten (Schallimmissionsschutz) von Hock & Partner Sachverständige PartG mbH, Beratende Ingenieure vom 06.12.2022
- Gutachten zur Luftreinhalte (Schornsteinhöhenberechnung) von LGA Immissions- und Arbeitsschutz GmbH vom 16.09.2022
- Vorhaben- und Erschließungsplan Fassadenansicht und Schnitt (vom 19.10.2022 / 10.10.2022)
- Artenschutzrechtliche Konfliktanalyse von Büro Hildenbrand aus Weßling vom 14.11.2022
- Faunistische Bestandsaufnahme von Büro Hildenbrand aus Weßling vom 15.11.2016
- Empfehlungen des Landratsamtes Starnberg „Baumschutz auf Baustellen“ – Tipps zum richtigen Umgang mit Bäumen – Stand 04/2022)

liegt in der Zeit vom

02.01.2023 bis 03.02.2023

im Rathaus der Gemeinde Wörthsee, Seestr. 20, Bauamt, OG, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Informationen zum Schutzgut Mensch
 - Immissionsschutztechnisches Gutachten Hoock & Partner Projekt Nr. WÖS-6493-01 / 6493-01_E02 vom 06.12.2022}
 - Verkehrsabschätzung des Vorhabenträgers
 - Darstellung und Prognose der Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Mensch im Umweltbericht (Immissionen, Erholungsnutzung)
- Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen
 - Artenschutzrechtliche Konfliktanalyse Dipl.-Biol. Ralph Hildenbrand vom 14.11.2022
 - Faunistische Bestandsaufnahme Dipl.-Biol. Ralph Hildenbrand vom 15.11.2016
 - Entfall von Bäumen
 - Stellungnahme des BN Kreisgruppe Starnberg vom 07.06.2022
 - Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Starnberg vom 07.06.2022
 - Darstellung und Prognose der Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen im Umweltbericht (Vegetation, Baumbestand)
- Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche
 - Zunahme der Befestigung und Versiegelung der Fläche um ca. 280 m²
 - Darstellung und Prognose der Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Boden im Umweltbericht (Versiegelung, Erosion)
- Informationen zum Schutzgut Wasser
 - Darstellung und Prognose der Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Wasser im Umweltbericht
- Informationen zum Schutzgut Klima und Luft
 - Stellungnahme der unteren Immissionsschutzbehörde am Landratsamt Starnberg vom 03.06.2022
 - Gutachten 220040 zur Schornsteinhöhenberechnung, LGA Immissions- und Arbeitsschutz vom 01.10.2022
 - Darstellung und Prognose der Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima und Luft im Umweltbericht
- Informationen zum Schutzgut Landschaft (Landschafts- und Ortsbild)
 - Darstellung und Prognose der Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Landschaft im Umweltbericht (Landschaftsbild, Ortsbild).
- Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Informationen zu Bau- und Bodendenkmälern, Darstellung und Prognose der Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut im Umweltbericht

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Auslegungsbekanntmachung und sämtliche oben benannte Auslegungsunterlagen können ab 29.12.2022 auch auf der Internetseite der Gemeinde Wörthsee (www.gemeinde-woerthsee.de) im Bereich „Verwaltung aktuell – Amtliche Bekanntmachungen“ abgerufen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“ unter www.gemeinde-woerthsee.de/Datenschutz.

An die Amtstafel
angeheftet: 22.12.22
abgenommen: _____



Wörthsee, den 21.12.2022
Gemeinde Wörthsee


Muggenthal
Erste Bürgermeisterin

Anlage zur Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 81 „Sondergebiet Energiezentrale und PoP-Gebäude südlich der Straße zum Kuckucksheim“

sowie

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wörthsee

